

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung der Gemeindevertretung Lohmen am 29.09.2020 um 19:00 Uhr in der Dorf-
begegnungsstätte „Alter Tanzsaal“ Lohmen, Dorfstraße 23

Teilnehmer: - siehe beigefügte Anwesenheitsliste -
vom Amt Güstrow-Land: Frau Neugebauer, Sachbearbeiterin Bau- und
Ordnungsamt

Tagesordnung: - siehe beigefügte Kopie -

A) Öffentlicher Teil

**Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung,
der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Bgm. Herr Dikau eröffnet um 19:03 Uhr die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Lohmen. Er begrüßt die Gemeindevertreter, die Einwohner sowie Frau Neugebauer vom Amt Güstrow-Land. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2: Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde

Um 19:04 Uhr unterbricht Bgm. Herr Dikau die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Lohmen für die Einwohnerfragestunde.

B) Einwohnerfragestunde

Frage	Antwort
<p>Einwohner A fragt, ob es neue Erkenntnisse bezüglich Breitbandausbau gibt und ob schon ein Zeitplan vorliegt.</p>	<p>Bgm. Herr Dikau informiert darüber, dass am 14.09.2020 eine Informationsveranstaltung zum Thema Breitbandausbau für alle Bürgermeister und Vertreter der Stadt Güstrow, des Amtes Güstrow-Land, der Stadt Bützow und des Amtes Bützow-Land in Bützow stattgefunden hat. In erster Linie ging es um die Antragstellung zur unentgeltlichen Herstellung eines Telekommunikationsanschlusses. Einige Haushalte haben Anschreiben erhalten, andere nicht. Herr Schröder von der Telekom und das Amt Güstrow-Land erhalten deswegen schon Drohanrufe. Die Frist für die Einreichung der Anträge wurde von ursprünglich 19.09.2020 auf 31.12.2020 verlängert. Herr Dikau rät dazu, Anträge zu stellen. Sollten mehrere Anträge für ein und denselben Haushalt eingehen, ist dieses laut Auskunft von Herrn Schönfeldt nicht schädlich. Zurzeit werden durch das Amt alle Hausnummern erfasst und gegebenenfalls neue Hausnummern vergeben. Nur die Haushalte mit einer Hausnummer erhalten einen Anschluss. Die Prüfung der Anträge kann bis zu 3 Monate dauern. Alle Antragsteller erhalten dann ein</p>

	<p>Rückschreiben mit Bestätigung über die unentgeltliche Herstellung eines Telekommunikationsanschlusses. Die Gemeinde Lohmen liegt komplett im Baufeld 2301 bis auf die Trauerhalle. Haushalte, welche einen Anschluss von 30 Mbit haben, wie zum Beispiel in Zehna und Reimershagen, erhalten keinen weiteren Anschluss. Diese können bei ihrem Anbieter eine Aufstockung erfragen und veranlassen.</p>
<p>Einwohner B bemängelt die Niederschlagsentwässerung am Igelweg. Das Niederschlagswasser läuft über den Weg auf das Grundstück des Einwohners B. Er fordert die Gemeinde auf, sich des Problems der Oberflächenentwässerung anzunehmen.</p>	<p>Bgm. Herr Dikau sagt hierzu, dass das Problem der Oberflächenentwässerung geprüft wird.</p>
<p>Einwohner B fragt nach dem im nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung beschlossenen Kauf der Grundstücke am Werthmannshof. Nach welchen Kriterien wurden diese Grundstücke gekauft. Lag hierzu ein Wertgutachten vor.</p>	<p>Bgm. Herr Dikau teilt mit, dass in der letzten Sitzung lediglich der Erwerb der Flurstücke beschlossen wurde. Der Kauf an sich ist noch nicht vollzogen bzw. beurkundet worden.</p>
<p>Einwohner B stellt fest, dass somit auch noch keine endgültigen Kosten für die Grundstücke feststehen.</p>	<p>Bgm. Herr Dikau bejaht dies.</p>
<p>Einwohner B ist der Meinung, dass die Treppe, die an den Gehweg Dorfbegegnungsstätte anschließt, nicht behinderten- und seniorengerecht ist. Auch das Podest oberhalb der Treppe an der Landesstraße findet er viel zu klein. Wie wird durch die Gemeinde die Sicherheit gewährleistet?</p>	<p>Bgm. Herr Dikau antwortet, dass die Treppe durch ein Fachplanungsbüro geplant und nach DIN gebaut wurde. Die Bauleistungen wurden am 28.09.2020 ohne Mängel abgenommen. Bis zum 09.10.2020 wird das Gelände aufgestellt. Solange bleibt die Treppe gesperrt. Das Podest oberhalb der Treppe an der L 11 ist größer als vor der Baumaßnahme. Die Anbindung an die L11 erfolgt im Zuge der Erneuerung der Landesstraße. Die Sicherheit ist somit gegeben. Eine behindertengerechte Bauausführung der Treppe war durch die Gemeinde nicht vorgesehen.</p>
<p>Einwohner B macht darauf aufmerksam, dass die neue Bushaltestelle von den Kindern als Jugend- und Freizeittreff genutzt wird. Wie soll hier die Sicherheit gewährleistet werden? Er fragt nach, warum die Gemeinde den Spielplatz in der Dorfmitte nicht mehr bauen will.</p>	<p>Bgm. Herr Dikau antwortet, dass es sich bei der Bushaltestelle um eine öffentliche Verkehrsfläche handelt und die Gemeinde hier nicht für die Sicherheit des Einzelnen verantwortlich ist. Die Eltern müssen in diesem Fall ihrer Aufsichtspflicht nachkommen. Weiterhin sagt Bgm. Herr Dikau, dass es nicht der Wahrheit entspricht, dass die Gemeinde keinen Spielplatz bauen will.</p> <p>GV Herr Görlich gibt zu bedenken, dass die Errichtung eines Spielplatzes in der Dorfmitte nicht unbedingt die weitere Nutzung der Bushaltestelle als Jugendtreff ausschließen wird.</p>

Weitere Anfragen ergehen nicht.

Die Einwohnerfragestunde endet um 19:22 Uhr.

C)

Punkt 3: Wiedereröffnung der öffentlichen Sitzung

Bgm. Herr Dikau eröffnet um 19:22 Uhr wieder die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Lohmen.

Punkt 4: Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es ergehen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung.
Bgm. Herr Dikau lässt über die Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig dafür -

Punkt 5: Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der GV-Sitzung vom 28.07.2020

Durch die Gemeindevertretung werden keine weiteren Änderungsanträge gestellt.

Es erfolgt die Abstimmung über den öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift der GV-Sitzung vom 28.07.2020.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig dafür -

Damit ist der öffentliche Teil der Sitzungsniederschrift der GV-Sitzung vom 28.07.2020 gebilligt.

Punkt 6: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der GV-Sitzung vom 28.07.2020 gefassten Beschlüsse

Bgm. Herr Dikau gibt bekannt, dass im nicht öffentlichen Teil der GV-Sitzung vom 28.07.2020 der Beschluss mit der DS-Nr. 19/20 - Die Gemeindevertretung beschließt den Erlass offener Forderungen. - gefasst wurde. Des Weiteren wurde der Beschluss DS-Nr. 20/20 - Dem Erwerb der Flurstücke 172/11, 172/12, 172/13, 172/14, 172/15 und 185/2 der Flur 1, Gemarkung Lohmen, mit einer Gesamtfläche von 10.889 m² wird zugestimmt. - gefasst.

Punkt 7: Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Bgm. Herr Dikau geht auf folgende Themen ein:

1. Bgm. Herr Dikau möchte die Gemeindevertretung, das Parlament, vor diskriminierenden Zeitungsartikeln schützen. Das Verfahren auf Grund der Strafanzeige eines Einwohners der Gemeinde gegen den Bürgermeister und andere bezüglich der SERO-Annahmestelle wurde vom Staatsanwalt eingestellt.
2. Der Versuch für das Vorhaben „Gesundheitszentrum im ehemaligen Pfarrstallhof“ Fördermittel über die Teilnahme am Landeswettbewerb M-V zur Verbesserung der medizinischen Versorgung mit Haus- und Kinderärzten im ländlichen Raum haben keinen Erfolg gebracht. Ein gemeinsames Gespräch mit den Fördermittelgebern in Bützow beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt hat aber eine andere Möglichkeit der Förderung ergeben. Nunmehr wurden über das ILERL M-V-Programm - Dorfentwicklung - der Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung

(ILERL M-V) Fördermittel für die Maßnahme „Haus der sozialen Dienste und Begegnungen in Lohmen“ für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 beantragt.

3. Die Gesamtabnahme der Bauleistungen für die Maßnahme „Lückenschluss Am Anger und Gehweg mit Treppe an der Dorfbegegnungsstätte“ ist am 28.09.2020 ohne sichtbare Mängel erfolgt. Die Treppe ist aber bis zum Aufstellen der Geländer (voraussichtlich bis zum 09.10.2020) gesperrt.
4. Am 01.08.2020 fand in der Festscheune ein Schultütenfest statt, da die offizielle Einschulungsfeier in der Schule Zehna erst am 03.08.2020 vorgenommen wurde. Dieses Schultütenfest war nur eine Notlösung und wird nicht immer stattfinden.
5. Mit der Firma Thomas Schulz wurde ein Rahmenvertrag über den Heckenschnitt, die Rasenmäh und die Baumpflege geschlossen. Die Baumpflege wurde mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Rostock abgestimmt und Herr Schulz hat am 14.09.2020 eine Anweisung erhalten.
6. Herr Klipps, Planer der Landesstraße, hat am 14.09.2020 mitgeteilt, dass zurzeit noch Planungsabsprachen geführt werden und demnächst die Ausschreibung der Bauleistungen erfolgen soll.
7. Am 21.09.2020 hat die Arbeitsgruppe Pfarrstall getagt. Über die Ergebnisse wird zu gegebener Zeit informiert. In der Weihnachtssitzung der Gemeindevertretung wird die Arbeitsgruppe mit einem 3D-Video überraschen.
8. Am 23.09.2020 hat Bgm. Herr Dikau mit Herrn Beese an einer Veranstaltung des Innovationsverbandes in Abshagen teilgenommen. Die Gemeinde Lohmen wurde in den Verband mitaufgenommen und soll Außenstandort für das Modellprojekt „Heilpflanzen“ werden. Im Zuge dieses Projektes sind Fördermittel über das Bundesministerium für Umwelt in Höhe von bis zu 300.000,00 € möglich.
9. In der 39. Kalenderwoche fand die Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr statt. Thema der Sitzung waren die Baumbestandsaufnahme, Baumbestandnahme und Ersatzpflanzungen im Ortsteil Gerdshagen. Das Protokoll wird derzeit ausgewertet.
10. Die sportlichen Aktivitäten in der Gemeinde laufen momentan aufgrund Corona auf Sparflamme.
11. Am 02.10.2020 um 16:00 Uhr soll für die Straße „Am Anger“ und den Gehweg mit Treppe an der Dorfbegegnungsstätte eine Übergabefeier stattfinden.

Damit endet der Bericht des Bürgermeisters.

Punkt 8: Beschluss zur Gewährung einer Aufwandsentschädigung für die Leiterin und den Leiter der Ersatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Lohmen

DS-Nr. 22/20

GV Herr Schweder erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt für befähigt und begibt sich in die Zuschauerreihen.

Bgm. Herr Dikau verliest und erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Die Beschlussvorlage DS-Nr. 22/20 gelangt zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	9
anwesend:	7
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	1

**Punkt 9: Beschluss zur Ernennung des Gemeindeführers zum Ehrenbeamten
DS-Nr. 15/20**

GV Herr Schweder erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt für befähigt und begibt sich in die Zuschauerreihen.

Bgm. Herr Dikau verliest die vorliegende Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	9
anwesend:	7
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	1

**Punkt 10: Beschluss zur Anpassung der Aufwandsentschädigung des Wahlvorstandes
DS-Nr. 23/20**

Bgm. Herr Dikau erläutert die Beschlussvorlage und erklärt, dass es bei vergangenen Wahlen schwierig war Mitglieder für den Wahlvorstand zu gewinnen. Auf Anraten des Amtes Güstrow-Land und aus Erfahrungen anderer Gemeinden ist es ratsam, die Aufwandsentschädigung für den/die Wahlvorsteher/-in und die weiteren Mitglieder des Wahlvorstandes anzuheben.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über die Beschlussvorlage DS-Nr. 23/20.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	9
anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

**Punkt 11: Beschluss über die Durchführung der Maßnahmen des Flurneuordnungsverfahrens „Lohmen“ Teil 3 und die Bereitstellung des erforderlichen Eigenmittelanteils
DS-Nr. 24/20**

GV Herr Schulz fragt, warum die Maßnahme „Weg Oldenstorf“ nicht auf der Prioritätenliste steht.

Bgm. Herr Dikau erklärt, dass die vorliegende Prioritätenliste in der Vorstandssitzung der Teilnehmergemeinschaft des Flurneuordnungsverfahrens Lohmen am 23.06.2020 so beschlossen wurde. Die geplante Maßnahme M 12-38 Weg Oldenstorf bis Waldrand Landkreisgrenze wurde im Vorstand unter Berücksichtigung der neuen Vorgaben des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt MV nochmals diskutiert. Die Weiterführung durch einen Wegeausbau nach Kleesten in der Gemeinde Dobbertin im Landkreis Ludwigslust-Parchim ist aus jetziger Sicht nicht zu realisieren, die neuen Anforderungen an die Bauausführung, die Zeitverzögerungen

durch Planänderungen, die Genehmigungsfähigkeit und die Kostensteigerungen führen in der Summe zum Beschluss des Vorstandes, diese Maßnahme aus dem 1. Nachtrag zum Plan § 41 FlurbG herauszunehmen. Für die verbleibenden Maßnahmen soll möglichst schnell eine Plangenehmigung und eine Umsetzung in dieser Förderperiode angestrebt werden. Nach kurzer Diskussion erfolgt die Abstimmung über die Beschlussvorlage DS-Nr. 24/20.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	9
anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

**Punkt 12: Beschluss über die Durchführung und Finanzierung der Maßnahme
„Erneuerung Gehweg und Straßenbeleuchtung in der Ortslage Lohmen“
DS-Nr. 25/20**

Bgm. Herr Dikau verliest und erläutert die Beschlussvorlage.

Nach kurzer Diskussion erfolgt die Abstimmung über die Beschlussvorlage DS-Nr. 25/20.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	9
anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

**Punkt 13: Beschluss über die Durchführung der Maßnahme „Haus der sozialen
Dienste und Begegnungen in Lohmen“ und die Bereitstellung des erforder-
lichen Eigenmittelanteils
DS-Nr. 26/20**

Bgm. Herr Dikau erläutert die Beschlussvorlage und erklärt, dass zur Finanzierung der Maßnahme eventuell ein Kredit aufgenommen werden muss. Weiterhin teilt er mit, dass das Vorhaben nicht unter die „De-minimis-Beihilfen-Regelung“ fällt. Mieteinnahmen schädigen in diesem Fall nicht die Förderung.

Es erfolgt die Abstimmung über die Beschlussvorlage DS-Nr. 26/20.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	9
anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Punkt 14: Beschluss zur Hausnummernvergabe

DS-Nr. 27/20

Bgm. Herr Dikau verliest und erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Die Beschlussvorlage DS-Nr. 27/20 gelangt zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	9
anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Punkt 15: Beschluss der Satzung über Hausnummerierung

DS-Nr. 28/20

Bgm. Herr Dikau verliest und erläutert die Beschlussvorlage.

Es erfolgt die Abstimmung über die Beschlussvorlage DS-Nr. 28/20.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	9
anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

**Punkt 16: Beschluss über die Abwägung der Anregungen und Bedenken aus der
Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans
Nr. 7 „Campingplatz am Garder See“ der Gemeinde Lohmen und die erneute
Auslegung und die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

DS-Nr. 29/20

Bgm. Herr Dikau erläutert die Beschlussvorlage und erklärt die Hinweise des Amtes für Raumordnung und Landesplanung bezüglich Waldumwandlung, des Landesamtes für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz M-V bezüglich möglicher Munitionsfunde und des Forstamtes Güstrow bezüglich Waldumwandlung. Bei der öffentlichen Auslegung im Amt Güstrow-Land vom 13.05. bis 17.07.2020 sind von den Bürgern keine Stellungnahmen, Einwendungen oder Bedenken vorgetragen worden. Der Betreiber des Campingplatzes ist mit dem Verfahren zufrieden. Für die Gemeinde entstehen durch den B-Plan Nr. 7 keine Kosten. Die aus der Vorbereitung und Durchführung der städtebaulichen Maßnahme entstehenden Kosten werden alleine, bis auf die durch die Gemeinde einbezogenen Flächen, durch den Vorhabenträger, Campingplatz am Garder See GmbH aus Lohmen, getragen.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über die Beschlussvorlage DS-Nr. 29/20.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	9
anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

**Punkt 17: Beschluss über den städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 7
„Campingplatz am Garder See“ der Gemeinde Lohmen, DS-Nr. 30/20**

Bgm. Herr Dikau verliest und erläutert die Beschlussvorlage.

Es erfolgt die Abstimmung über die Beschlussvorlage DS-Nr. 30/20.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	9
anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Punkt 18: Beschluss über die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes, DS-Nr. 31/20

Bgm. Herr Dikau erläutert die Beschlussvorlage und erklärt, dass die Gemeinde Lohmen zurzeit keinen Flächennutzungsplan hat. Für die weitere städtebauliche Entwicklung der Gemeinde ist dieser aber unabdingbar, um aus dem Flächennutzungsplan Bebauungspläne zu entwickeln. Der F-Plan ist der vorbereitende Bauleitplan einer Gemeinde und setzt die städtebaulichen Planungs- und Entwicklungsziele fest und stellt die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den vorhersehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in Grundzügen dar. Ohne die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes sind die geplanten Bauleitplanungen, wie Abriss der Stallanlagen und anschließende Neuentwicklung, B-Plan Nr. 1 „PV-Anlage“ und Abrundungssatzung Gerdshagen nicht möglich. Die Aufstellung des F-Planes soll über 4 Jahre laufen. 2021 soll die grobe Planung erfolgen und 2022 bis 2023 die effektive Arbeit. Die Gesamtkosten für die Erarbeitung eines Flächennutzungsplanes liegen bei ca. 200.000,00 €. Mit der Planung des Flächennutzungsplanes wird ein Fachplaner beauftragt. Die Gemeinde kann Ideen für die städtebaulichen Planungs- und Entwicklungsziele miteinbringen.

Im Anschluss erfolgt die Abstimmung über die Beschlussvorlage DS-Nr. 31/20.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	9
anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Punkt 19: Neuabschluss eines Wegenutzungsvertrages (Konzessionsvertrages)
DS-Nr. 32/20

Bgm. Herr Dikau verliest und erläutert die Beschlussvorlage.

Es erfolgt die Abstimmung über die Beschlussvorlage DS-Nr. 32/20.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	9
anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Punkt 20: Anträge und Anfragen

GV Herr Geibrasch informiert darüber, dass zwei von den vier Duschen im Sporthaus nicht richtig funktionieren. Der Spritzkegel ist nicht richtig eingestellt. Bgm. Herr Dikau sagt, ein Handwerker soll das überprüfen und den Fehler beheben.

Weiterhin möchte der SV 90 Lohmen gerne wieder unter Flutlicht trainieren. Die Beleuchtung ist aber nicht mehr voll funktionstüchtig. Bgm. Herr Dikau rät dem Verein für die Erneuerung und Umrüstung auf LED-Leuchten einen Förderantrag über den Landessportbund zu stellen.

Weitere Anträge und Anfragen werden nicht gestellt.

Der öffentliche Teil endet um 20:34 Uhr.

D) Nicht öffentlicher Teil

- siehe Anlage -

Bgm. Herr Dikau beendet die Sitzung der Gemeindevertretung Lohmen um 20:40 Uhr.

ausgefertigt am 01.10.2020

Dikau
Bürgermeister

Neugebauer
Protokollführerin